



## EUROPÄISCHE UNION

Delegation der Europäischen Kommission für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

# Lebensmittelsicherheit in Europa

**Dr. Michael Reiterer**  
**Botschafter**

**Bühler Kundentagung, Uzwil, 24.04.2008**

*Check Against Delivery*  
*Seul le texte prononcé fait foi*  
*Es gilt das gesprochene Wort*

BELLA ITALIA ...



[Anrede]

## **Einleitung Bühler – Personenfreizügigkeit**

Wie anfangs April in der Zeitung zu lesen war, tickt das Unternehmen wie ein Uhrwerk. Die **Umsatz- und Ertragszahlen können sich sehen lassen** und auch eine Übernahme durch einen asiatischen Grosskonzern wie im Falle von Jaguar oder Rover kann ausgeschlossen werden.

Um die ökonomische Entwicklung muss sich Bühler also keine Sorgen machen.

Es war aber auch in der Zeitung zu lesen, **Bühlers grösste Herausforderung** sei es, speziell in der Schweiz **genügend qualifizierte Mitarbeiter zu finden**. Darum ist es von grosser Tragweite für ein Unternehmen wie Bühler, dass zur Weiterführung und Ausdehnung der **Personenfreizügigkeit** ein positives Votum eingelegt wird, damit weiterhin genügend qualifizierte Arbeitskräfte für den Wirtschaftsstandort Schweiz rekrutiert werden können.

Sie wissen, dass die Personenfreizügigkeit, sowohl deren Bestätigung als Teil der Bilateralen I als auch ihre Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien, 2009 anstehen. Unter Umständen wird dies ein oder zwei Referenden auslösen. Wie eine vor kurzem von economiesuisse, Arbeitgeberverband und Gewerbeverband veröffentlichte Studie<sup>1</sup> belegt, hat die **Schweizer Wirtschaft von dieser Personenfreizügigkeit profitiert** - durch qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitnehmer, aber auch durch Hilfskräfte, die bei der Ernte aushalfen. Dies sollte ebenso nicht vergessen werden, wie die flankierende Massnahmen, die Lohndumping verhindern, sowie die so genannte 'Guillotineklausel', die das gesamte Vertragswerk der Bilateralen I zu Fall brächte, wenn die Personenfreizügigkeit fiele. Manchmal ist es auch sinnvoll, das Offensichtliche in Erinnerung zu rufen: Die EU besteht aus 27 Mitgliedstaaten, so wie die Schweiz aus 26 Kantonen – weder die Union noch die Schweiz lassen sich hier auseinanderdividieren.

Nun möchte ich aber überleiten zu meinem Referatsthema der Lebensmittelsicherheit in Europa.

## **Beispiele aktueller Lebensmittelsicherheit**

Einsteigen möchte ich mit ein paar **aktuellen Fällen** der Lebensmittelsicherheit.

Vor allem Italien hat es in diesem Bereich in letzter Zeit schwer getroffen: Erst am Montag erreichte uns die Nachricht um einen weiteren **Lebensmittelskandal in Italien**. Dabei werden mehrere Dutzend Personen beschuldigt, **Sonnenblumenkernöl** billigster Qualität mit einigen Substanzen vermischt und als **pures Olivenöl** verkauft zu haben. 25.000 Liter Öl wurden darauf hin beschlagnahmt

---

<sup>1</sup> [http://www.economiesuisse.ch/web/de/PDF%20Download%20Files/eco-umfrage\\_bilaterale\\_20080416\\_de.pdf](http://www.economiesuisse.ch/web/de/PDF%20Download%20Files/eco-umfrage_bilaterale_20080416_de.pdf)

Nach dem Skandal um **Dioxin im Büffel-Mozzarella** und dem **gepanschten Wein** ist das also ein weiterer Schlag für die italienischen Lebensmittelprodukte

In der Schweiz erlebten wir letzten Winter mit der Diskussion um die Rinderdärme aus Brasilien für den **Cervelat** ein medienreifes Thema.

## **Lebensmittelsicherheit in Europa**

Für die **Europäische Union** soll der **höchste Standard der Lebensmittelsicherheit gelten**, mit dem die Gesundheit der Verbraucher geschützt und gefördert wird. Erzeugung und Verzehr von Lebensmitteln sind für jede Gesellschaft von grundlegender Bedeutung und mit **wirtschaftlichen, sozialen und häufig auch ökologischen Folgen** verbunden.

All diese Gesichtspunkte sind bei der Umsetzung einer Lebensmittelpolitik zu beachten, jedoch hat der Gesundheitsschutz stets den Vorrang. Ferner können sich auch Zustand und Qualität der Umwelt, insbesondere der **Ökosysteme**, auf verschiedene Stufen der Lebensmittelherstellungskette auswirken. Aus diesem Grunde ist auch die Umweltpolitik für die Gewährleistung sicherer Lebensmittel für den Verbraucher von besonderer Bedeutung.

Die **Agrar- und Ernährungsindustrie** ist für die europäische Wirtschaft insgesamt von besonderer Bedeutung. Mit einer Jahresproduktion im Werte von annähernd **600 Mrd. € bzw. etwa 15 % des gesamten produzierenden Gewerbes** zählt die Lebensmittel- und Getränkeindustrie zu den führenden Wirtschaftszweigen der Europäischen Union. Im internationalen Vergleich erweist sich die EU als weltweit größter Lebensmittel- und Getränkeerzeuger

Diesem ganzen Produktionszweig liegt das **Lebensmittelrecht** zu Grunde, welches sämtliche Aspekte „**vom Erzeuger zum Verbraucher**“ abdeckt. Dem Lebensmittelrecht kommt besondere Bedeutung zu, weil die Herstellungskette der Lebensmittel in zunehmendem Maße komplexer und fragmentierter wird.

Jedes ihrer Glieder hat genau so stark zu sein wie alle anderen, wenn man die Gesundheit der Verbraucher angemessen schützen will.

Dieser **Grundsatz** muss eingehalten werden unabhängig davon, welche Teile der **Produktionskette** betroffen sind und unabhängig davon, ob die Lebensmittel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erzeugt oder aus **Drittländern** eingeführt werden.

Dazu kann das **Unternehmen Bühler** durch die Herstellung von hochwertigen Produktionsanlagen für Brot, Reis, Schokolade oder Bier schon vor der Lebensmittelproduktion einen **wichtigen Beitrag leisten**.

Die Komplexität der Lebensmittelherstellung bedeutet, dass ein **umfassendes und einheitliches Konzept für die Lebensmittelsicherheit erforderlich** ist. Damit ist aber nicht gemeint, dass die Gemeinschaft die alleinige Verantwortung für sämtliche Aspekte der Lebensmittelsicherheit tragen sollte.

Es bedeutet jedoch, dass **all diese Aspekte auf EU-Ebene behandelt werden müssen**. So ist beispielsweise dafür zu sorgen, dass die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen nach dem Subsidiaritätsprinzip in den Mitgliedstaaten effektiv durchsetzbar sind.

Der Grundpfeiler der Risikobewertung für Lebensmittel in Europa ist aber **die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit** (EFSA). In enger Zusammenarbeit mit nationalen Behörden und offenem Austausch mit betroffenen Interessengruppen stellt die Behörde unabhängige wissenschaftliche Beratung zur Verfügung und kommuniziert deutlich und verständlich über vorhandene und aufkommende Risiken.

### **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)<sup>2</sup>**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) **wurde im Januar 2002** nach einer Reihe von Lebensmittelkrisen in den späten 1990er Jahren **eingerichtet**, als unabhängige wissenschaftliche Beratungs- und Kommunikationsstelle über Risiken im Zusammenhang mit der Lebensmittelkette.

Die Gründung der EFSA war Teil eines **umfassenden Programms zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit** in der EU, zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus und zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Lebensmittelversorgung in der EU.

Innerhalb des europäischen Lebensmittelsicherheitssystems wird die **Risikobewertung** unabhängig vom **Risikomanagement** durchgeführt. In ihrer Eigenschaft als Risikobewertungsbehörde erstellt die EFSA wissenschaftliche Gutachten und Empfehlungen.

Diese dienen als zuverlässige Arbeitsgrundlage für Politik und Gesetzgebung der Gemeinschaft und unterstützen die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten dabei, **wirksame und zeitnahe Entscheidungen** im Bereich des Risikomanagements zu treffen.

Zum **Aufgabenbereich der EFSA** gehören Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz. Zu den wichtigsten Aufgaben der EFSA in allen diesen Bereichen gehört die objektive und unabhängige, wissenschaftlich fundierte **Beratung** sowie die transparente **Kommunikation**, gestützt auf die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

**Ziel der EFSA** ist es, weltweit als die **europäische Referenzbehörde** für die Risikobewertung im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und Tiergesundheit und Tierschutz anerkannt zu werden.

Die unabhängige wissenschaftliche Beratung durch die EFSA ist die Basis des europäischen **Lebensmittelsicherheitssystems**. Dank dieses Systems gehören die

---

<sup>2</sup> [http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa\\_locale-1178620753824\\_home.htm](http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753824_home.htm)

Europäer weltweit, was Risiken in der Lebensmittelkette angeht, zu den am besten geschützten und am besten informierten Verbrauchern.

Die Risikobeurteilung von Lebensmitteln wird zunehmend komplexer und teurer. Dementsprechend hat die **Schweiz** signalisiert, sie wolle die **Synergien mit der EU** diesbezüglich **nutzen**.

Nach der Ausarbeitung eines Verhandlungsmandats für ein Abkommen im Bereich der öffentlichen Gesundheit mit der EU und anschliessenden Gesprächen zwischen der Schweiz und der Europäischen Kommission im Januar 2008, wurde das gegenseitige **Interesse einer Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit** bekräftigt.

### **Schnellwarnsystem<sup>3</sup>**

Um die Lebens- und Futtermittelsicherheit noch besser zu gewährleisten und Gefahren im Keim zu ersticken, hat die EU ein Schnellwarnsystem (RASFF – Rapid Alert System for Food and Feed) eingerichtet.

Die **Regierungen der Mitgliedstaaten** verfügen über ein **Frühwarnsystem**, mit dem möglicherweise **gefährliche Futter- oder Lebensmittel ermittelt werden** sollen, beispielsweise wenn ein das Risiko einer Salmonellenvergiftung gegeben ist, wenn verbotene Stoffe enthalten sind oder Höchstwerte an gefährlichen Stoffen überschritten werden

Je nach Risiko werden die **entsprechenden Maßnahmen** ergriffen. Vielleicht reicht es aus, eine Sendung abzufangen, vielleicht müssen aber auch alle Lieferungen eines bestimmten Produkts ab dem Betrieb, der Fabrik oder der Eingangszollstelle aufgehalten werden.

Oder die Produkte müssen aus Vertrieb und Handel zurück gerufen werden. Manchmal müssen Lieferungen aus einer verdächtigen Quelle über mehrere Monate kontrolliert werden.

Im Notfall kann die Kommission direkt zum Schutz der öffentlichen Gesundheit eingreifen, um nicht durch eine Konsultation der Mitgliedstaaten Zeit zu verlieren. Eine Teilnahme der Schweiz ist ebenfalls angedacht.

### **Notfälle**

Wenn ein Lebens- oder Futtermittel ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt darstellt und das betreffende Risiko nicht durch den betroffenen Mitgliedstaat bewältigt werden kann, **trifft die Kommission** je nach Schwere des Notfalls **eigene Maßnahmen**, wie das Verbot der Einfuhr oder des Inverkehrbringens eines Produktes

---

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm)

Diese Maßnahmen werden im Ausschussverfahren angenommen. Im Notfall kann die Kommission jedoch nach **Anhörung der betroffenen Mitgliedstaaten** und Information der anderen Mitgliedstaaten vorläufige Sofortmaßnahmen allein treffen.

In diesem Fall sind die betreffenden vorläufigen Maßnahmen binnen höchstens zehn Arbeitstagen im Rahmen des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit zu bestätigen, aufzuheben oder zu verlängern.

Nun wie funktioniert dieses Frühwarnsystem: Ich möchte Ihnen dies anhand eines **Beispiels** zeigen:

Im August 2006 wurde die Europäische Kommission von der US-Regierung benachrichtigt, dass Spuren von **gentechnisch verändertem Reis**, der ursprünglich für die Forschung vorgesehen war, in kommerziellem Reis gefunden wurden.

Postwendend wurde von der **Kommission eine Notfallmaßnahme** erlassen, die besagte, dass nur noch Reis von der USA nach Europa eingeführt werden darf, der durch **Zertifikate** garantiert gentech-frei ist.

Zusätzlich wurden **nationale Kontrollstellen eingerichtet**, die sicherstellen sollten, dass auch in dem schon eingetroffenen Reis der USA keine Spuren von gentechnisch veränderten Substanzen existieren.

Die Notfallmaßnahmen wurden zwei Tage später einstimmig von dem **zuständigen Ausschuss** gutgeheissen und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre Kontrollen zu intensivieren. Dafür wurden sie mit den notwendigen Technologien ausgestattet, um den Gentech-Reis ausfindig zu machen.

Zwei Wochen später wurde die Kommission über das **Frühwarnsystem informiert**, dass in den **Niederlanden** in mehreren Reislieferungen aus den USA **gentechnisch veränderter Reis entdeckt** wurde.

Das brisante daran: Es waren Lieferungen die nach den Notfallmassnahmen der EU eingeführt wurden und somit ein gültiges Zertifikat enthielten.

Nach diesem Vorfall zweifelte die Kommission an der Zuverlässigkeit dieser Zertifikate und erliess eine Entscheidung, dass **jede Reislieferung aus der USA** unabhängig von den Zertifikaten **neuerlich überprüft** werden musste.

Durch die eingeleiteten Massnahmen konnte also sichergestellt werden, dass kein gentechnologisch veränderter Reis auf den Europäischen Markt gelangen konnte.

Wie ich also zeigen wollte, gibt es in der EU weit reichende Bestrebungen für sichere Lebensmittel in ganz Europa. Abschliessend möchte ich nun auf die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz im Bereich der Lebensmittelsicherheit eingehen.

## **Beziehungen EU - Schweiz**

Die Beziehungen der EU mit der Schweiz im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind schon sehr fortgeschritten. Dies ist vor allem auf die in den letzten Jahren gestiegene **Konvergenz der beiden Rechtssysteme** im Bereich der Lebensmittel zurückzuführen.

So wurden im Jahre 2006 im Handel zwischen der EU und der Schweiz denn auch die **Zertifikationspflicht für den Ursprung tierischer Produkte abgeschafft**, weil unsere Gesetzgebungen in diesem Bereich die gleichen Voraussetzungen erfüllen.

Im Moment stehen **zwei weitere wichtige Abkommen** an: Bis zum Ende dieses Jahres soll erreicht werden, dass alle **Grenzkontrollen** für tierische Produkte sowie lebende Tiere zwischen der EU und der Schweiz abgeschafft werden.

Zudem hat der Bundesrat hat im März 2008 Konsultationen über ein Verhandlungsmandat über ein **Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich** (FHAL) zwischen der Schweiz und der EU beschlossen; die Europäische Kommission hat bereits eines. Für Verhandlungen in diesem Bereich gibt es also von beiden Partnern grundsätzlich grünes Licht.

Ein solches Abkommen wäre ein weiterer Mosaikstein im **komplexen bilateralen Verhältnis** zwischen der Schweiz und der Europäischen Union: es würde das Abkommen aus 1972, das den industriell-gewerblichen Sektor abdeckt, ergänzen. Das Landwirtschaftsabkommen im Rahmen der Bilateralen I hatte als Kernstück die Liberalisierung des Käsemarktes ab 1. Juni 2007 sowie sah einige Zollkonzessionen, erweiterte Kontingente bei Früchten und Gemüse sowie die gegenseitige Anerkennung von Qualitätsnormen, Vorschriften bei der Milchhygiene, Bioprodukten, Pflanzenschutzmitteln vor.

Das Freihandelsabkommen soll die **Märkte** für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel gegenseitig **öffnen** und alle **tarifären und nicht-tarifären Handelshemmisse abbauen**. Neben den landwirtschaftlichen Rohstoffen (wie Milch, Schlachtvieh) sollen zudem auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen der Produktionskette in den Freihandel einbezogen werden.

Die EU begrüßt diese Entwicklung und sieht in dem Freihandelabkommen eine grosse Chance für den Agrarmarkt zwischen der EU und der Schweiz.

Die Schweiz wurde schon immer als sehr zuverlässiger Partner gesehen und wie diese eben genannten Verbesserungen unserer **bilateralen Beziehungen** zeigen, bauen wir auf ein starkes **gegenseitiges Vertrauen** und auf weitere Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit.